



Auf- und Abstiegsregelung Herren



Spieljahr 2024-2025

Bördeoberliga (BOL)

Die Bördeoberliga spielt in einer Staffel mit **14** Mannschaften.

Der **Erstplatzierte** ist Kreismeister und steigt in die Landesklasse auf.

Sollte der Meister auf sein Aufstiegsrecht verzichten (SpO § 23 Ziff.2- 9 und § 24), kann der Zweitplatzierte dieses wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der Zweitplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, kann der Drittplatzierte dieses wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der Drittplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so trifft der Vorstand des KfV eine Entscheidung (§23 Ziff. 8,9 SpO).

Steigen mehrere Mannschaften aus der Landesklasse ab oder werden zusätzlich gemäß § 23 SpO Mannschaften aus dem Land(FSA) der Bördeoberliga zugeordnet, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Bördeoberliga dementsprechend.

Sollte der KfV Börde, durch Verzicht anderer KfV oder anderer Szenarien, einen zweiten Aufsteiger in die Landeklasse zugesprochen bekommen und keine Mannschaft aus der Landesklasse absteigen, kann auch der Zweitplatzierte aufsteigen.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KfV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KfV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Im § 23 Ziffer 7 der Spielordnung des FSA ist die Verfahrensweise bei einem Verzicht auf das Aufstiegsrecht formuliert.

Bördeliga (BL)

Die Bördeliga spielt in einer Staffel mit **14** Mannschaften.

Der **Erstplatzierte** steigt in die Bördeoberliga auf.

Sollte der Meister auf sein Aufstiegsrecht verzichten (SpO § 23 Ziff.2- 9 und § 24), kann der Zweitplatzierte dieses wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Der Zweitplatzierte erwirbt das Aufstiegsrecht, wenn keine Mannschaft aus der Landesklasse in die Bördeoberliga absteigt.

Sollte ein Aufstiegsberechtigter auf sein Aufstiegsrecht verzichten (SpO § 23 Ziff. 9) oder dieses nicht wahrnehmen können, kann der Zweitplatzierte dieses wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der Drittplatzierte oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so trifft der Vorstand des KfV eine Entscheidung (§ 23. Ziff.8,9 der SpO).

Ist die Anzahl der Absteiger aus der Bördeoberliga (ergibt sich aus der Anzahl von Mannschaften, die aus dem Spielbetrieb des FSA zurückkommen) höher als die Zahl der freien Aufstiegsplätze, müssen weitere Mannschaften aus der Bördeliga absteigen.

Im § 23 Ziffer 7 der Spielordnung des FSA ist die Verfahrensweise bei einem Verzicht auf das Aufstiegsrecht formuliert.

Neben den Absteigern aus der Landesklasse, muss auch die Mannschaftsmeldung für die Saison 2025-2026 berücksichtigt werden.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KFV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Absteiger aus der Landesklasse	Absteiger aus der Bördeoberliga	Staffelstärke 25-26 Bördeoberliga	Absteiger aus der Bördeliga	Staffelstärke 25-26 Bördeliga
Kein Absteiger	Platz 14	14 er Staffel	Platz 14	14 er Staffel
ein (1) Absteiger	Platz 14	14 er Staffel	Plätze 12,13,14	14 er Staffel
zwei (2) Absteiger	Plätze 13 , 14	14 er Staffel	Plätze 11,12,13,14,	14 er Staffel
drei (3) Absteiger	Plätze 12,13,14	14 er Staffel	Plätze 12,13,14	16 er Staffel
vier (4) Absteiger	Plätze 11,12,13,14	14 er Staffel	Plätze 11,12,13,14,	16 er Staffel
fünf (5) Absteiger	Plätze 12,13,14	16 er Staffel	Plätze 12,13,14	16 er Staffel
sechs (6) Absteiger	Plätze 11,12,13,14	16 er Staffel	Plätze 11,12,13,14	16 er Staffel
sieben (7) Absteiger	Plätze 10,11,12,13,14	16 er Staffel	Plätze 10,11,12,13,14	16 er Staffel

1.Bördekreisklasse (1.BKK)

Die 1.Bördekreisklasse spielt in drei regionalen Staffeln 1.BKK Staffel 1, 1.BKK Staffel 2 und 1.BKK Staffel 3 .

Die Staffel 2 spielt mit 13 Mannschaften.

Die Staffeln 1 und 3 mit jeweils 14 Mannschaften.

Der **Erstplatzierte jeder Staffel** (1.BBK Staffel1, 1.BKK Staffel2 und 1.BKK Staffel3) ist Staffelsieger und steigt in die Bördeliga auf, sofern sie aufstiegsberechtigt sind.

Verzichtet einer der Aufsteiger ((1.BBK Staffel1, 1.BKK Staffel2 und 1.BKK Staffel3) (SpO § 23 Ziff. 2-9) oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so kann der Zweitplatzierte der betreffenden Staffel, das Aufstiegsrecht wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der Zweitplatzierte (1.BBK Staffel1,1.BKK Staffel2 und 1.BKK Staffel3) oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so kann der Drittplatzierte der betreffenden Staffel das Aufstiegsrecht wahrnehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der Drittplatzierte (1.BBK Staffel1,1.BKK Staffel2 und 1.BKK Staffel3) oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so trifft der Vorstand des KFV eine Entscheidung (§ 23. Ziff. 8,9 der SpO).

Steigt keine Mannschaft aus der Landesklasse ab oder werden nach § 23 SpO der Bördeoberliga keine Mannschaften zugeordnet, so dass es in der Bördeliga noch freie Plätze gibt, so verbleibt der beste Absteiger in der Bördeliga.

Ein direkter Aufstieg aus der 1. Bördekreisklasse in die Bördeoberliga ist ausgeschlossen.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KFV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Steigen mehrere Mannschaften aus der Bördeliga ab oder werden zusätzlich gemäß § 23 SpO Mannschaften der 1.Bördekreisklasse zugeordnet, kann der Vorstand Sonderregelungen treffen.

Sollten durch Absteiger aus der Bördeliga mehr als 42 Mannschaften der 1.Bördekreisklasse zugeordnet werden, behält sich der Spelausschuß vor, 4 Staffeln in der 1. Bördekreisklasse für die Saison 25-26 anzulegen.

Möchten/wünschen Vereine, aufgrund des sportlichen Unterschieds, wieder die Einführung der 2. Bördekreisklasse, ist eine Mindeststärke der Staffel von 8 Mannschaften vorgesehen.

Erklärt ein Verein aus einer der KFV -Börde Spielklasse, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, bis zum 30.06. den Rückzug der Mannschaft oder beantragt er die Versetzung in eine tiefere Spielklasse, wird der jeweils freiwerdende Platz durch Verringerung der Absteiger in der jeweiligen Staffel ausgeglichen.

Vereine, die ein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen können oder wollen, müssen dieses spätestens bis zum 30.06.2025 gegenüber dem Spelausschuss schriftlich bekannt geben (vgl. SpO des FSA)

Sollten Mannschaften, die aus der Landesklasse absteigen,gleich den Weg in die Bördeliga oder 1.Bördekreisklasse antreten wollen, so verbleibt der beste Absteiger in der Bördeoberliga.